

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 60 (1973)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den. Daß auch eine Lehrerfortbildung im Fernsehen auf die Lehrerausbildung ausgerichtet sein muß, könnte u. U. einen Einfluß auf ein gesamtschweizerisches Lehrerbildungskonzept haben.

Jedenfalls öffnen sich bei diesem vorgezeigten Weg neue Perspektiven in der Lehrer-

fortbildung. Es lohnt sich, diesen Weg zu studieren, auch wenn eine Realisierungsphase noch nicht so bald erreicht sein wird. Funk- und Telekolleg sind deshalb eine gute Gelegenheit, die Lehrerfortbildung noch mehr zu fördern und sie gesamtschweizerisch auszurichten.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### Eine Richtigstellung

Sehr geehrter Herr Redaktor, in der Ausgabe vom 15. August 1973 brachten Sie unter den aktuellen Kurzmeldungen den Artikel «Die berühmte Schulkoordination». Darin heißt es u. a., daß der Versuch, in den Gemeinden Erlinsbach AG, Nieder- und Obererlinsbach SO eine gemeinsame Kreisschule zu bilden, gescheitert sei. Weiter wird behauptet, daß die vehemente Opposition aus Lehrerkreisen stamme. Dies (und anderes mehr) entspricht nicht den Tatsachen.

Der Zusammenschluß der Sekundar- und Oberschule ist nicht gescheitert. Nur liegt die ganze Angelegenheit jetzt beim Erziehungsdepartement in Solothurn, das mit den entsprechenden Behörden des Aargaus abklärt und überprüft, ob nicht für die *ganze Oberstufe* (Oberschule, Sekundarschule und *Bezirksschule*) ein Zweckverband gegründet werden sollte, was insbesondere von der Lehrerschaft aus unserer Gemeinde angeregt wurde.

Ob und wie weit diese Möglichkeit verwirklicht werden kann, wird die nahe Zukunft zeigen, denn bereits am 24. September 1973 findet wieder eine Aussprache zwischen dem Erziehungsdepartement SO und den Gemeinden Nieder- und Obererlinsbach SO statt.

Mit freundlichem Gruß, *Peter Wittmer*

### CH: Schweizerischer Schulrat lehnt VSETH-Beschwerde ab

Der Schweizerische Schulrat hat eine Beschwerde des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich (VSETH) abgelehnt und festgehalten, daß die vom Delegiertenkonvent des VSETH gewählten Vertreter für paritätische Hochschulgremien nicht bedingungslos als Vertreter sämtlicher Studierenden anzuerkennen seien. Anlaß zu dieser

Beschwerde hatte die Forderung des Präsidenten der Hochschule an den VSETH vom März 1973 gegeben, bei Wahlen von Vertretern in die Reform- und Disziplinarkommission auch das Vorschlags- und Wahlrecht der rund 650 an der ETH studierenden Nichtmitglieder sicherzustellen.

### CH: Nationalratskommission zweifelt am Lausanner Modell

Die vorberatende Kommission des Nationalrates betrachtet zwar das heutige System der Ausbildungsbeihilfen als verbesserungsbedürftig, bezweifelt jedoch, ob mit dem im Volksbegehren für die Finanzierung der Ausbildung Erwachsener (Lausanner Modell) vorgeschlagenen Weg eine sozial befriedigende Lösung erreicht werden könnte. Die Kommission beschloß deshalb an ihrer Sitzung vom Freitag, 7. September, in Bern einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates, in der Ablehnung der Initiative beantragt wird. Die Kommission wird Anfang Oktober nochmals zusammenkommen, um eine Motion auszuarbeiten, die eine möglichst rasche Verbesserung des Stipendiensystems bezweckt.

### CH: Rechtliche Grundlagen für den Turnunterricht an Berufsschulen

Die eidgenössische Studienkommission für Turnen und Sport an Berufsschulen hat an einer zweitägigen Sitzung die Entwürfe zu einer Verordnung des Bundesrates zum Turnunterricht an Berufsschulen bereinigt, ebenso die einschlägige Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. In zahlreichen Besprechungen und Beratungen waren die Entwürfe erarbeitet worden.

Kommissionspräsident Willy Rätz, Vizedirektor der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in

Maggingen, wird Verordnung und Wegleitung zusammen mit einem Zwischenbericht Bundesrat Brugger unterbreiten, mit dem Vorschlag, ein Vernehmlassungsverfahren auf breiter Basis durchzuführen. In einer letzten Kommissionssitzung im Januar soll das Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und im Frühjahr 1974 durch die Erprobung aller fünf Modellfälle für Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen verschiedener Größen und Strukturen praktisch erhärtet werden. Zur Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen wird ein Ausschuss tätig bleiben.

Die Kantone sind verpflichtet, das durch die Volksabstimmung 1972 eingeführte Obligatorium so rasch als möglich zu verwirklichen. Die Kommission schlägt angesichts der bestehenden Schwierigkeiten in der Bereitstellung geschulter Lehrer und geeigneter Sportanlagen vor, auf begründete Gesuche hin eine Fristverlängerung bis zu acht Jahren zu gewähren.

#### **CH: Jugendpolitik: Die Meinung der Jugendverbände**

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) begrüßt «die rasche Veröffentlichung des Berichtes der Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik». Sie nimmt mit Genugtuung und Anerkennung zur Kenntnis, daß das Eidg. Departement des Innern – das den Schlußbericht veröffentlicht hat – «dadurch eine grundsätzliche Diskussion in der breiten Öffentlichkeit über die Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik zu diesem frühen Zeitpunkt ermöglicht».

#### **ZH: Instruktionsfilme für den Verkehrsunterricht**

An einer Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft deutschschweizerischer Verkehrsinstruktoren hat der Filmdienst der Zürcher Stadtpolizei drei Instruktionsfilme für den Verkehrsunterricht uraufgeführt. Sie richten sich an Schüler der Mittelstufe und sollen den Zuschauern einen Denkanstoß geben und dem Instruktor als Hilfsmittel dienen.

Alle drei Filme befassen sich mit radfahrenden Schülern und den Problemen, die sich auf der Fahrt stellen. Zwei Filme zeigen Situationen in ländlicher Umgebung, einmal in mäßigem und einmal bei wenig Verkehr; der dritte Film befaßt sich mit dem Stadtverkehr. Nach Meinung des Tagungsleiters sollte vor allem das Schweizer Fernsehen vermehrt solche Verkehrsinstruktionsfilme zeigen.

#### **BE: Lehrer dürfen im Großrat sitzen**

Als verfassungsmäßig sind die Großrats-Mandate der bernischen Lehrer zu betrachten: zu diesem

Schluß kam die Wahlprüfungskommission des Großen Rates, der ihr mit 98:6 Stimmen beipflichtete. Die Gegenstimmen fielen auf einen Landesring-Antrag, der festgestellt haben wollte, daß die Lehrer nach den Bestimmungen von Artikel 20 der Staatsverfassung verfassungswidrig im Kantonsparlament saßen. Anlaß zu dieser Interpretation gab das Inkrafttreten des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes, das die Lehrer dem Buchstaben nach zu «Staatsbesoldeten» macht.

#### **BE: 5800 Studierende an der Universität**

Nach dem kürzlich erschienenen Verzeichnis der Studierenden an der Universität Bern studierten im vergangenen Sommersemester 5797 Schweizer und Ausländer an der Hochschule. 5493 sind Schweizer, 304 Ausländer mit Eltern im Ausland. 4364 waren Studenten, 1433 Studentinnen.

#### **LU: Referendum gegen das Stipendiengesetz**

Das von der Bewegung gegen die Überfremdung von Volk und Heimat gegen das neue Luzerner Stipendiengesetz ergriffene Referendum ist mit 3502 Unterschriften zustande gekommen. Die Initianten betrachten die in dem vom Großen Rat Ende Juni verabschiedeten Gesetz über Stipendien und Studiendarlehen vorgesehene Ausrichtung von Studiengeldern an im Kanton Luzern wohnhafte Ausländer (wenn ihre Eltern vor Beginn der Ausbildung mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz hatten) als unzumutbar. Ebenso verlangen sie die Aufnahme eines «Staatsschutzartikels», der bei Delikten gegen den Staat oder die Landesverteidigung das Bezugsrecht verwirken läßt und vom Kantonsparlament nach heftigen Diskussionen aus dem seinerzeitigen Entwurf gestrichen worden war. Sollte das neue Stipendiengesetz in der Abstimmung verworfen werden, bleibt das alte in Kraft, nach dem Ausländer bereits nach zwei Jahren Wohnsitz in der Schweiz Stipendien erhalten und ebenfalls keinen Staatsschutzparagrafen enthält.

#### **UR: Uris Einstellung zur Zentralschweizer Hochschule**

Der Urner Regierungsrat tritt grundsätzlich dem Projekt einer Zentralschweizer Hochschule Luzern positiv gegenüber. Landrat und Volk will er jedoch eine entsprechende Vorlage erst dann unterbreiten, wenn die noch hängigen Fragen zufriedenstellend gelöst sind. Dies gelte in erster Linie für das Mitspracherecht und die finanzielle Belastung, die an der alleräußersten Grenze des Tragbaren liege. Die Stellungnahme der Urner Regierung erfolgte als Antwort auf den Vorentwurf für ein «Zentralschweizer Hochschulkonkor-

dat», den das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern Mitte Juli dieses Jahres vorgelegt hatte.

### **SZ: Probleme der Kantonsschule Kollegium Schwyz**

An seiner 8. Sitzung dieses Jahres behandelte der Erziehungsrat fast ausschließlich Fragen, die die Kantonsschule Kollegium Schwyz betrafen. Er hat, solange noch kein Schulrat für diese Lehranstalt eingesetzt ist, die Aufgaben dieser Instanz wahrzunehmen. Nach einem Bericht des Rektors, Dr. Franz Allemann, über das Schuljahr 1972/73 stimmte der Erziehungsrat der Stundentafel für das Literar- und das MN-Gymnasium zu, genehmigte die Ferienordnung des Jahres 1973/1974 und beriet die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Kantonsschullehrer. Im weitern beschäftigten ihn Fragen personeller Art (Lehrer, Abteilungsvorsteher, Hausbedienstete, usw.). Der Rat hatte zudem seine Zustimmung zur notwendigen Anschaffung für den Schulbetrieb und für den Unterhalt der weitläufigen Gebäude im Sinne der Werterhaltung zu erteilen.

### **FR: Unterzeichnung der Konvention für ein zweites Gymnasium**

Der Kanton Freiburg will für den Greyerz- und Vivisbachbezirk ein Gymnasium schaffen. Eine entsprechende Konvention wurde von der Erziehungsdirektion und der Sekundarschule des Greyerzbezirks ausgearbeitet und kürzlich unterzeichnet. Danach soll bis 1975 zu Beginn jedes Schuljahres eine neue Gymnasialklasse eröffnet werden. Die erste Klasse ist in diesem Jahr gebildet worden. Die Konvention sieht allerdings vor, daß das Experiment abgebrochen werden kann: Der definitive Entscheid über die Schaffung eines Gymnasiums im südlichen Kantonsteil soll erst gefällt werden, wenn die Erfahrung ein tatsächliches Bedürfnis erweist.

### **SG: Ein Beispiel des «kooperativen Föderalismus»**

Im Beisein der Vertreter der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen sowie von Bundesrat Ernst Brugger ist am 14. September das «Interkantonalen Technikum Rapperswil» feierlich eingeweiht worden.

Bundesrat Brugger nannte das Werk «ein schönes Beispiel des kooperativen Föderalismus»; diese beispielhafte Zusammenarbeit wäre der Nachahmung wert. Bundesrat Brugger war als ehemaliger zürcherischer Regierungsrat an den Gründungsbeschlüssen beteiligt.

Beim neuen Interkantonalen Technikum handelt es sich um eine Ingenieurschule.

Bundesrat Brugger wies in seiner Festansprache darauf hin, daß die Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) in bezug auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in einer vorzüglichen Lage seien und sich nicht mit dem leidigen Problem des Numerus clausus befassen müßten.

### **SG: Schweizerischer Kindergartentag in St. Gallen**

Am Schweizerischen Kindergartentag 1973 haben in St. Gallen rund 850 Kindergärtnerinnen aus der ganzen Schweiz teilgenommen. Die 30. Hauptversammlung des Schweizerischen Kindergartenvereins wurde in der Aula der Hochschule unter Leitung von Rosmarie Kyburz, Schaffhausen, durchgeführt. Regierungsrat Ernst Ruesch begrüßte die Teilnehmerinnen im Namen der sanktgallischen Erziehungsbehörde. Nach zwei Amtsdauern von je drei Jahren trat der Vorort Schaffhausen zurück. Der neue Vorort wird sich aus Mitgliedern der Sektionen Zürich-Stadt, Zürich-Land und Winterthur zusammensetzen.

### **AG: Lehrmittelausgaben der Teuerung angepaßt**

Der Aargauer Regierungsrat hat neue Pauschalansätze für die Subventionierung von Lehrmitteln festgesetzt und dabei alle drei Oberstufenzüge (Primar-, Sekundar- und Bezirksschule) einander gleichgesetzt. Die Höchstbeiträge, die pro Schüler in den einzelnen Gemeinden subventioniert werden, sind dabei um etwa 70 Prozent gegenüber dem Stand der Jahre 1970/72 erhöht worden. Der Kanton übernimmt dadurch eine jährliche Mehrbelastung von 750 000 bis 800 000 Franken. Die Ansätze wurden aufgrund der Ausgaben in zwölf Testgemeinden errechnet und gelten vorläufig für die Jahre 1973 bis 1975.

Pro Kind werden im Kindergarten nun Ausgaben für Lehrmittel bis 25 Franken (bisher 18 Franken) vom Staat subventioniert, auf der Unter- und Mittelstufe 45 (30) Franken, auf der Oberstufe 75 Franken (bisher Oberschulen 30 Franken, Sekundarschule 45 Franken und Bezirksschule 55 Franken) und für den Arbeitsschulunterricht 30 (23) Franken. Für die erstmalige Ausrüstung neuer Abteilungen werden für Kindergärten 3500 Franken und auf der Volksschulstufe 1500 Franken wie bisher als Pauschalansätze subventioniert. Nach den Berechnungen des Erziehungsdepartementes sind die neuen Lehrmittel etwa zwei- bis dreimal teurer als die bisherigen, während die Teuerung beim Verbrauchsmaterial seit 1971 25 bis 30 Prozent beträgt.

### **AG: Hochschule Aargau sucht nach Standorten**

Der Gründungsausschuß der projektierten Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften hat

einer Planungsfirma den Auftrag erteilt, die verschiedenen Regionen des Kantons auf ihre Eignung als Hochschulstandort hin zu untersuchen. In Betracht kommen die Räume Aarau, Brugg, Lenzburg, Mägenwil–Othmarsingen, Baden, Fricktal und Olten. In einer ersten Phase sollen die verschiedenen Regionen analysiert und begutachtet werden. Dann werden die Ergebnisse den politischen Gremien des Kantons unterbreitet, worauf in einer zweiten Stufe die Mikrostandorte in zwei oder drei in die engere Wahl gezogenen Gebieten zu bestimmen sind.

#### **AG: Fortbildungskurse für Volksschullehrer**

Alle Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten im Aargau müssen inskünftig innerhalb von fünf Jahren Fortbildungskurse von mindestens zwanzig Tagen besuchen. Dies schreibt eine neue Verordnung über die berufliche Fortbildung vor, die der Regierungsrat erlassen hat. Darin wird die Wahl der Kurse in der Regel freigestellt, doch kann das Erziehungsdepartement wie bisher einzelne Kurse obligatorisch erklären. Bisher

war die Fortbildungspflicht auf die ersten zwölf Dienstjahre beschränkt. Es wird angestrebt, die Kurse in den Ferien oder in der schulfreien Zeit durchzuführen. Jährlich dürfen höchstens acht Kurshalbtage in die Schulzeit fallen.

#### **GR: Vermehrte Förderung der Sonderschulen**

Um die Sonderschulung in Graubünden vermehrt zu fördern, beantragt die Kantonsregierung dem Großen Rat in einer Botschaft eine Änderung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz. Demnach sollen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden, die bisher je Schüler und Tag 3 Franken betragen, auf 4 Franken erhöht werden. Für den Kanton ergeben sich daraus voraussichtliche Mehraufwendungen von 0,13 Mio Franken jährlich. Der Bund hat seinerseits die Beiträge bereits auf den 1. Januar 1973 erhöht. Die Mehrleistungen der öffentlichen Hand tragen der allgemeinen Teuerung sowie der vermehrten Beanspruchung von Lehrkräften und Betreuungspersonal als Folge der veränderten Arbeitsmethoden in den Sonderschulen Rechnung.

## **Umschau**

#### **Bewährte Form der Lehrmittelbeschaffung**

Zwischen der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz, der alle Innerschweizer Kantone angehören, sowie der Interkantonalen Lehrmittelzentrale wird es vorläufig nicht zu einer engeren Zusammenarbeit oder gar zu einem Zusammenschluß kommen.

Die «Interkantonale Lehrmittelkonferenz», welcher die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden, Wallis und das Fürstentum Liechtenstein angehören und die mit andern Ständen zusammenarbeitet, hielt unter dem Vorsitz von Regierungsrat Josef Ulrich (Schwyz) in Stans ihre ordentliche Jahrestagung. Sie nahm einen umfassenden Jahresbericht entgegen sowie den Tätigkeitsbericht der «Goldauer Konferenz», das heißt der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe von Lehrkräften, welche die Lehrmittel der IKLK erarbeitet.

Außerdem leitete die Interkantonale Lehrmittelkonferenz die Empfehlung an die ihr angeschlossenen Kantone über folgende neuerschienene Lehrmittel weiter: Glinz: Schweizer Sprachbuch 3 mit Lehrerausgabe und 2 Arbeitsheften; Ineichen: Arithmetik und Algebra, Band 3 für Schüler und Heft 1/2 für Lehrer; Schwyzer: Lehrerkommentar zum Lesewerk «Unterwegs» (6. Klasse); Lischer:

Kommentar zum Lesewerk Oberstufe «Welt im Wort».

Im weiteren nahm die Interkantonale Lehrmittelkonferenz Stellung zur Gründung der «Interkantonalen Lehrmittelzentrale», die im Frühling dieses Jahres durch ein Konkordat unter den Kantonen der Nordostschweiz, Zürich und Graubünden entstanden ist. Sie sieht keine Veranlassung, von ihrer seit 1955 bewährten Form der Lehrmittelbeschaffung abzugehen, und die der Konferenz angehörenden Kantone beabsichtigen denn auch, weiterhin an der Organisation der IKLK festzuhalten. Damit ist den Mitgliedkantonen die Möglichkeit geboten, sich am offenen Lehrmittelmarkt zu beteiligen, bewährteste Bücher aus dem Angebot auszuwählen, weil mit dem Konzept der IKLK ausgezeichnete, praxisbezogene und vor allem preiswerte Lehrmittel bereitgestellt werden. Die IKLK bietet Gewähr, daß bei der Ausarbeitung ihrer Schulbücher die Lehrerschaft aktiv mitwirken und das Mitspracherecht der zuständigen Behörden der Mitgliedkantone sichergestellt werden kann. Es liegt weiter im Konzept der IKLK, nicht nur selber Lehrmittel zu schaffen, jedes Mitglied kann auch bewährte Werke anderer Produzenten übernehmen.

#### **Diskriminierung der Oberstufe unserer Volksschulen?**

«Mein Kind wird nie die Oberstufe der Volksschule (7.–9. Schuljahr) besuchen. Es hat eine rechte Schulbildung verdient!»